

Schätze des Stadtarchivs

Aus Ratsarchiv und Ratsbibliothek

Dresden.
Dresdner



Grundriss von Dresden 1530
nach Anton Weck





Stadtrecht, Steuern, Zoll

1 Urkunde vom März 1260 mit einem Siegel des Markgrafen Heinrich an einem von der Urkunde selbst zum Teil losgetrennten Pergamentstreifen
Markgraf Heinrich erteilt den Bürgern von Dresden die Befugnisse, ihre in die Stadt kommenden Schuldner aus dem Ritterstande abzupfänden und die Pfänder bis zum rechtlichen oder gütlichen Austrag ihrer Ansprüche in der Stadt zu behalten.

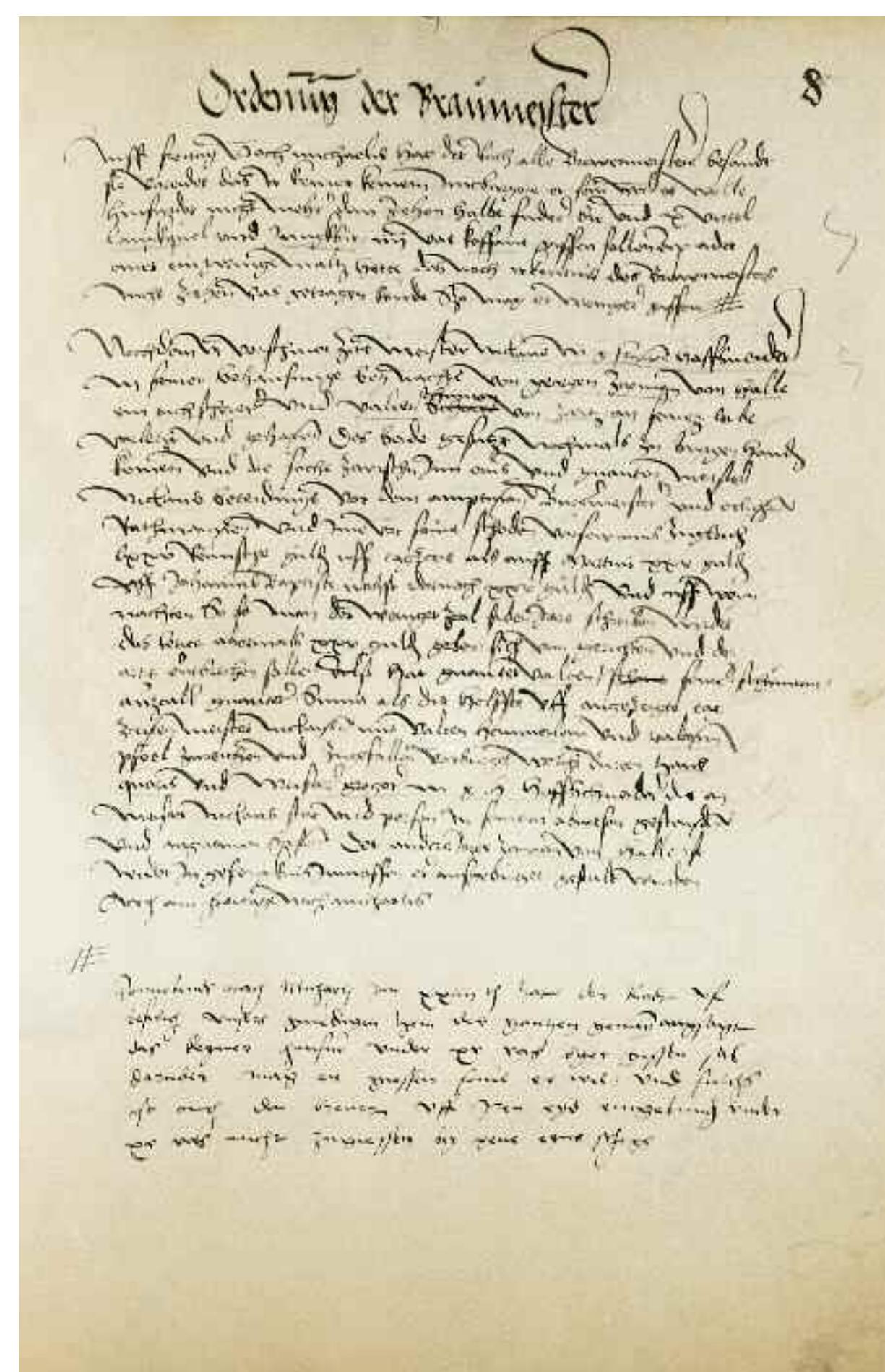
Stadtrecht, Privilegien (z.B. in Bezug auf die Abtretung von Lehen, Zinsen und Einnahmen der Stadt), Ablass, Kauf- und andere Verträge, Schenkungen, Verzichte, Schiedssprüche, Wehrbereitschaft u.a. sind Inhalte der Urkunden, Stadt- und Privilegienbücher des Stadtarchivs.



2 Urkunde vom September 1319 mit 13 Siegeln an roten Seidenschnüren
13 Erzbischöfe und Bischöfe erteilen denjenigen, welche an bestimmten Festtagen die Kreuzkirche in Andacht besuchen, beim Abendläuten mit gebogenen Knien drei Ave Maria sprechen oder welche gegen die Kirche sich mildtätig erweisen, zu der Brückenbaukasse beisteuern oder den Bau selbst durch Wort und Tat fördern, Ablass, und Bischof Johannes von Meißen bestätigt und vermehrt denselben.



3 Ratssiegel von 1380



4 Stadtbuch 1505–1520
Es enthält u.a. die Ordnung der Braumeister 1506; den Streit zwischen Dresden und Altendresden wegen des Salzhandels und die Ratsordnung über das Rechnungswesen des Rates 1519.

| Brückenzoll. | |
|--|----|
| Ein Kurfürst Wagen giebt | 10 |
| Ein Bley Wagen | 10 |
| Ein Verling Wagen | 10 |
| Ein Wachr Wagen | 10 |
| Ein Altschleit Wagen | 10 |
| Ein Heidt Wagen | 10 |
| Ein Stürbergischer Wagen | 10 |
| Ein Leder Wagen | 10 |
| Ein Leinwand Wagen | 10 |
| Ein Farrier Wagen | 10 |
| Ein Schlaft Leichen oder 100 Pfund Leinen | 10 |
| Ein herbin Wagen | 10 |
| Ein Tylk Wagen | 10 |
| Ein Tuch Wagen | 10 |
| Ein Wagen Haussackhause | 10 |
| Ein Hausrund Wagen | 10 |
| Ein Blas Wagen giebt | 10 |
| Ein Ritter Wagen | 10 |
| Ein Wiers Wagen | 10 |
| Ein Schlech Wagen | 10 |
| Ein Pfleiter Wagen | 10 |

5 Revidierte Elb-Brücken-Zoll-Rolle, 1707
Am 21. Mai 1707 gab der Rat bekannt, dass auf Befehl des Königs August II. wegen der wachsenden Baukosten für Brücken Brückenzoll für Wagen zu zahlen ist. Die Elbbrückenzollrolle regelt die Gebührenhöhe für die verschiedenen Wagen.



Frühe Zeugnisse der Dresdner Stadtgeschichte

1 Urkunde vom 24. November 1292

Friedrich, der jüngere Sohn des Markgrafen Heinrich, spricht die Herabsetzung des Jahrbete (Abgabe) der Stadt Dresden auf 60 Mark aus.

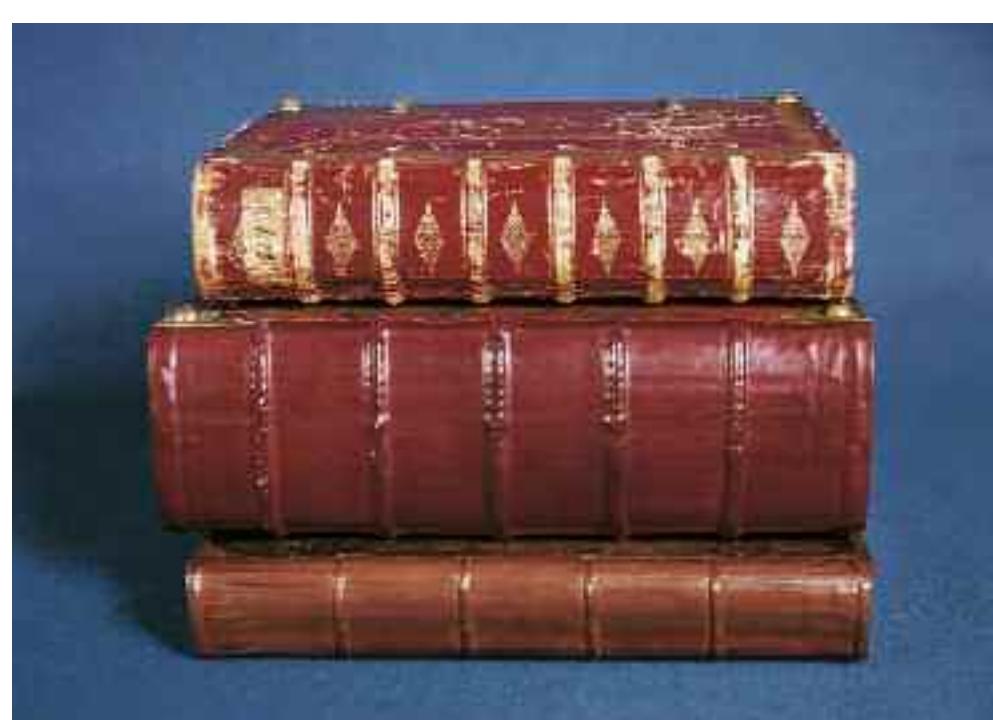


4 Stadt- und Privilegienbücher von Dresden aus dem 16. und 17. Jahrhundert

Zu den wichtigen Quellen der Stadtgeschichtsforschung in Dresden gehören die Stadt- und Privilegienbücher. Besonders die in den Privilegienbüchern enthaltenen Abschriften von Texten aus früheren Jahrhunderten ermöglichen einen Einblick in die mittelalterliche Stadtverwaltung. Sie geben Auskunft über Stadtrecht, Stadtverfassung und Angelegenheiten des Rates und zur Entwicklung der Stadtgemeinde insgesamt.

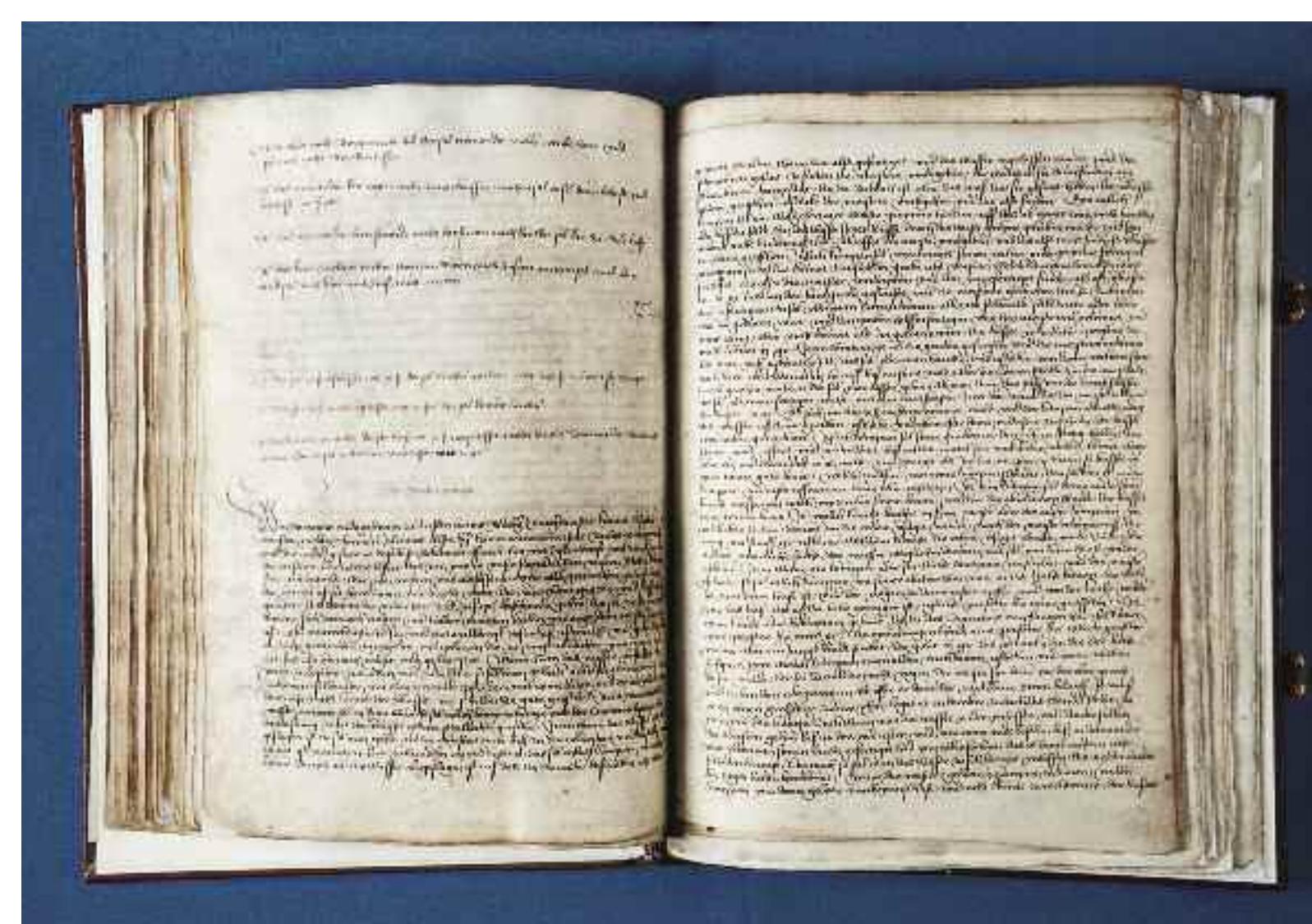


2



4 Stadt- und Privilegienbücher von Dresden aus dem 16. und 17. Jahrhundert

Zu den wichtigen Quellen der Stadtgeschichtsforschung in Dresden gehören die Stadt- und Privilegienbücher. Besonders die in den Privilegienbüchern enthaltenen Abschriften von Texten aus früheren Jahrhunderten ermöglichen einen Einblick in die mittelalterliche Stadtverwaltung. Sie geben Auskunft über Stadtrecht, Stadtverfassung und Angelegenheiten des Rates und zur Entwicklung der Stadtgemeinde insgesamt.



1



5–7 **Privilegienbuch der Stadt Dresden aus dem Jahr 1673, mit Malerei (u.a. den Wappen der Ratsmitglieder) von Christian Schiebeling. Ledereinband mit silbernen Schließen, alle Seiten aus Pergament**
Es enthält neben den Wappen von Dresdner Bürgermeistern und Ratsherren, Abschriften erteilter Privilegien, z.B. über die Einfuhr fremden Bieres erteilt von Kurfürst Johann Georg II.



6



2 Wachstafeln von 1437 bis 1456

Eine Seltenheit aus dem alten Kanzleiwesen ist ein Band Wachstafeln aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, der im Stadtarchiv überliefert ist. In die Wachstafeln ritzte der Stadtschreiber alljährlich die Ergebnisse des Stadthaushaltes und die Namen der Dresdner Neubürger ein.

© 2014 by Scholastic Inc.

3 Ältestes Stadtbuch von 1404 bis 1436
Die Stadtbücher waren die wichtigsten Bestandteile des städtischen Schriftwesens, in denen alle vor dem Rat verhandelten nichtstrafrechtlichen Rechtsgeschäfte dokumentiert wurden.

Im Mittelalter wurde die freiwillige Gerichtsbarkeit vom Rat ausgeübt, so wurden private Rechtsgeschäfte freiwillig und gebührenpflichtig im Stadtbuch eingetragen. Es ist überliefert, dass das Stadtgeld und die Stadtbücher in einer Lade mit drei Schlüsseln im »gewolbe« verwahrt wurden, so dass zur Öffnung außer dem Kämmerer auch die zwei schlüsselführenden Ratscherren anwesend sein mussten.



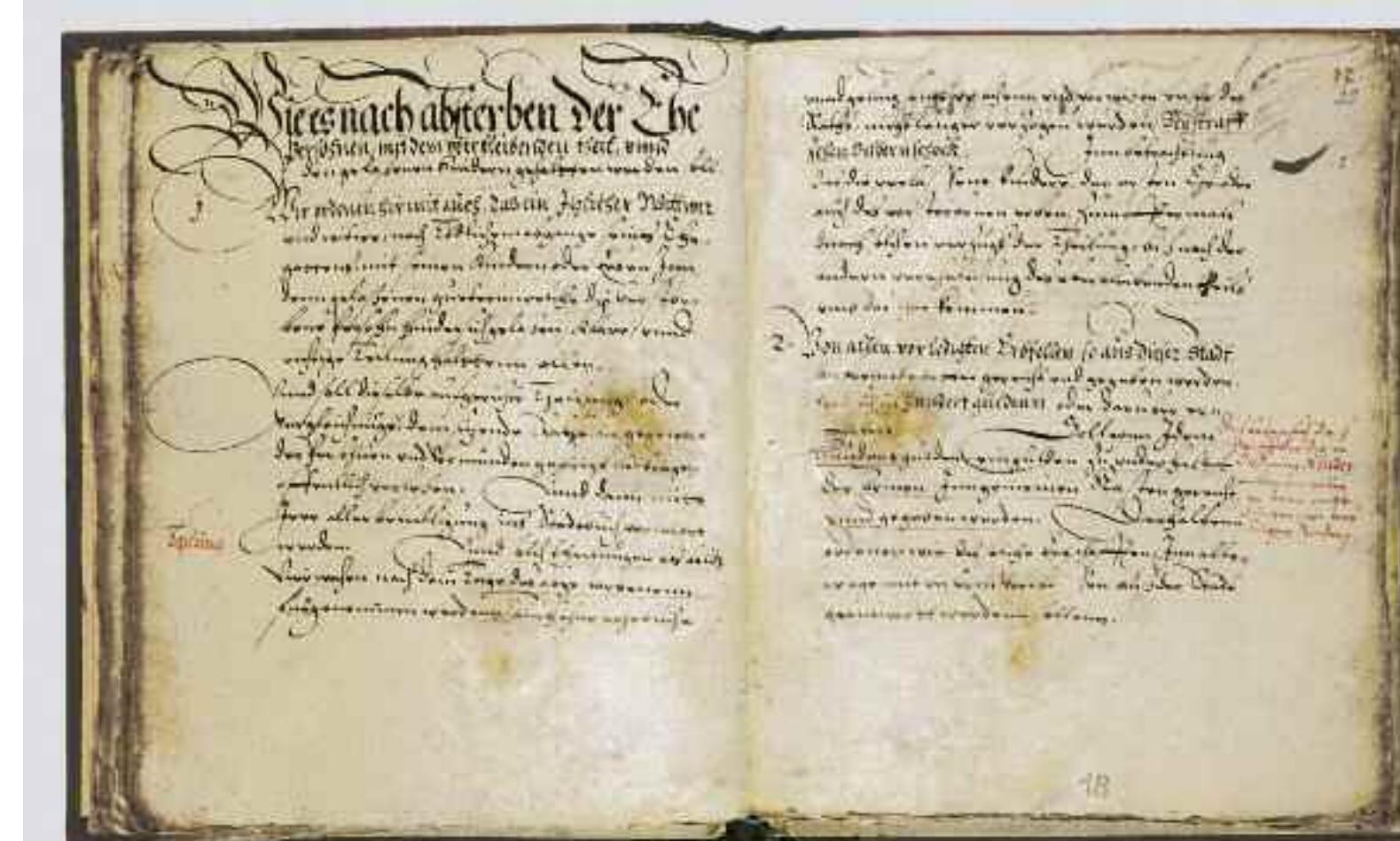
Ratsverordnungen

- 1 Die Feuerordnung
des Rates der Stadt Dresden von 1572
Die Feuerordnung verpflichtete bestimmte
Mitglieder der Innungen zu Löscharbeiten
in der Stadt.

In der Bibliothek des Stadtarchivs und im Bestand
Ratsarchiv sind Druckschriften aus dem 16. Jahrhundert
vorhanden. Es handelt sich dabei hauptsächlich um
Ordnungen des Rates der Stadt und um kurfürstliche
Ordnungen, wie die kurfürstliche Bergordnung von 1520
oder eine Kleiderordnung für Dresdens Bürger von 1595.



- 3 Kleiderordnung von 1595
Die Kleiderordnung regelte die Vorschriften für die Bekleidung
der Ratsherren, Handwerker, Hausgenossen, Tagelöhner, Dienst-
boten und deren Familien.



2

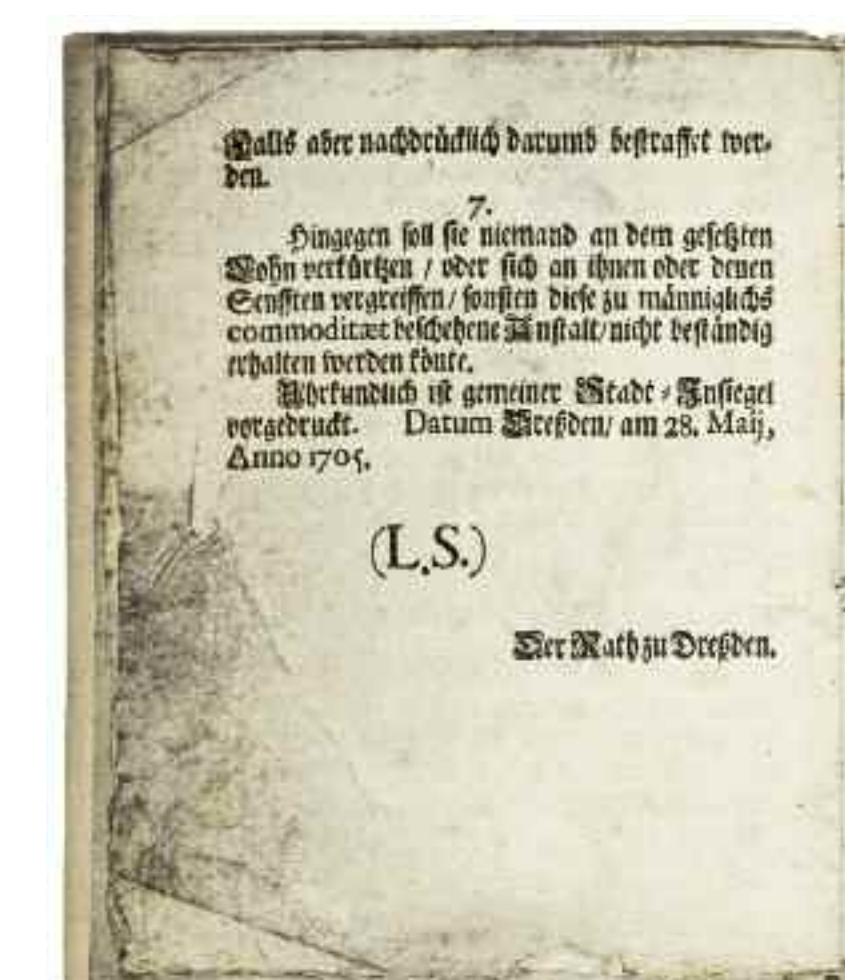


5



6

- 2 Statuten, Ordnungen und Gebräuche
der Stadt Dresden de Anno 1559
confirmiret vom Hochsel. Churfürst Augusto
nebst alphabetischen Register
Der Band stellt eine Sammlung der verschiedensten
Ortsgesetze der Stadt Dresden aus dem Jahre 1559 dar.
Das gesamte wirtschaftliche Leben und viele Seiten der
privatrechtlichen Verhältnisse werden darin geregelt.



4

- 4 Abdruck »Der allergnädigst confirmirten Ordnung/
nach welcher sich bey dem Senfte-Tragen zu achten
Dresden, am 28. May Anno 1705«
Säntften-Ordnung vom 28. Mai 1705

- 5 »Der Churfürstlichen Sachsischen Residentz-Stadt
Dresden Statuta und Stadt-Recht Samt angehänger
Vormundschaft-Ordnung, Anno 1663«
Statut und Stadtrecht mit Vormundschaftsordnung
von 1663

- 6 Ordnung über die Straßenreinigung
vom 4. Dezember 1725
Die Einwohner wurden angewiesen, »vor ihren Häusern
und Türen allen Unflat, Misthaufen und Kehricht weg
zu schaffen« und die Straßen, durch fleißiges Kehren
sauber zu halten.